

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundесvorstand

DGB BVV | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau
Referat D 2

ausschließlich per Mail an D2@bmi.bund.de

**Entwurf einer Verordnung über die Laufbahnen im kriminalpolizeilichen
Vollzugsdienst des Bundes**

1. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB bedankt sich für die Übermittlung des o. g. Verordnungsentwurfs und die eingeräumte Möglichkeit, zu diesem Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die angedachten Änderungen. Dies betrifft insbesondere die Verkürzung der Bewährungsfrist für den Aufstieg in den höheren Kriminaldienst sowie die Festlegung des Eingangsamtes für Cyberkriminalisten auf A 10.

Kritisch bewerten wir jedoch die Beibehaltung der Altersgrenze von 34 Jahren in § 5 Abs. 2 S. 1 sowie die Festlegung in § 6a Abs. 2 KrimLV. Um den Kreis der BewerberInnen zu erhöhen, sollte generell die in § 48 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung vorgesehene Höchstaltersgrenze zur Anwendung kommen. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten „Nachwuchskräfte“ zu gewinnen, wäre dies eine geeignete Maßnahme.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Schwarz
Abteilungsleiterin
Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

Henriette.Schwarz@dgb.de

Telefon: 030 24060 116
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de/beamte



Henriette Schwarz